

Sitzungsvorlage DS 2016/088

Amt für Soziales und Familie
Timo Hartmann
(Stand: 30.03.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.04.2016

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 12.04.2016

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 12.04.2016

Sozialausschuss

öffentlich am 20.04.2016

**Kinderbetreuung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt
- Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017**

Beschlussvorschlag:

Für die Beratung in den Ortschaften: Die Beschlussvorschläge Nr. 1 bis 18 werden von den Ortschaftsräten Eschach, Schmalegg und Taldorf entschieden. Der Beschlussvorschlag Nr. 26 wird vom Ortschaftsrat Schmalegg entschieden.

Beschlussvorschläge allgemein:

1. Der Sozialausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Bedarfsplanung 2016/2017 "Kinderbetreuung in Ravensburg" zu.
2. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass jedes Kind aus einer Flüchtlingsfamilie im Kita-Alter mit Hauptwohnsitz in Ravensburg auf Wunsch der Eltern einen Betreuungsplatz in einer Ravensburger Kindertageseinrichtung baldmöglichst nach Zuzug erhält.
3. Um auf kurzfristigen Bedarf reagieren zu können, ist die Öffnung aller Kleingruppen nach Bedarf durchzuführen. Geringfügige Überbelegungen unter Einhaltung der Vorgaben des Landesjugendamtes (KVJS) können vorgenommen werden. Ebenso wird der weitere Belegungskorridor genutzt.
4. Bei Bedarf sollen in Mehrzweckräumen/Bewegungsräumen in den Kitas vorübergehend zusätzliche Gruppen eingerichtet werden.

5. Der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung (U3-Betreuung) wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und wird mit deren Umsetzung beauftragt. Die Finanzierung ist ggf. gesondert zu beschließen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 eine Elternbefragung zur Planung von Plätzen im Kleinkindbereich durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternbefragung zur Qualität in den Kindertageseinrichtungen künftig alle drei Jahre durchzuführen. Die nächste Befragung findet im Dezember 2018 statt.
8. Die Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in den Kindertageseinrichtungen vom Dezember 2015 sollen von den Trägern in der Praxis berücksichtigt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren. Die Schwerpunktsetzung soll weiterhin Projekte der Sprachförderung sowie Bewegungsförderung bilden. Der Projektlotse soll kontinuierlich angepasst werden.
10. Die Qualität in der Umsetzung von SPATZ-ISK-Gruppen wird strukturell verbessert. Ab dem Kita-Jahr 2016/2017 wird für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Kontingent von insgesamt 30 Stunden/Gruppe/Kita-Jahr akzeptiert. Die Mehrkosten von 20.000 bis 25.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2017 im Haushaltsansatz bei den Projektmitteln der Finanzposition 1.4641.5800.000 berücksichtigt.
11. Das Bundessprachförderprogramm "Sprach-Kitas" wird 2016 bis 2019 in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Stadt unterstützt die Durchführung des Programms und übernimmt den Abmangel in fünf Kindertageseinrichtungen. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 1.4641.5800.000.
12. Die Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg an den Ravensburger Kitas werden mit max. 5.000 € im Jahr gefördert. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 1.4641.5800.000.
13. Die Stadt Ravensburg unterstützt die Katholische Gesamtkirchengemeinde bei der Interessensbekundung und ggf. der Antragstellung für das Bundesprogramm "Demokratie leben!" im Themenfeld "Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulalter". Die Teilnahme des Trägers am Programm wird durch eine Kofinanzierung der Stadt, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, gefördert. Der städtische Zuschuss kann dabei max. in der Höhe der eingebrachten Eigenmittel der Katholischen Gesamtkirchengemeinde ausfallen.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Schulamt Verbesserungen bei der Kooperation zum Übergang von der Kita in die Schule zu prüfen.
15. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte des Gesamtelternbeirates Kitas (GEB) zu unterstützen. Die Durchführung des Projekts "Ge(h)meinsam" des GEB wird begrüßt.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung inklusiver Betreuung in den Kindertageseinrichtungen zu prüfen.

17. Ravensburger Unternehmen werden bei der Einrichtung von Betriebsplätzen im Rahmen der Platzkapazitäten unterstützt. Dabei ist die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen zu prüfen. Es sollen Betriebsplätze angeboten werden, wenn es die Kapazitäten zulassen.
18. Die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an den Kindertagesstätten soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel oder durch Mittel, die im Nachtragshaushaltsplan 2016 angemeldet werden.

Beschlussvorschläge Kernstadt:

19. Der Betrieb der zusätzlich eingerichteten Gruppen mit Flüchtlingskindern in der Martinusschule und der Casa Elisa wird bis Ende Juli 2016 fortgeführt. Beim Fortbestehen der Burachhalle als Flüchtlingsunterkunft über Sommer 2016 hinaus oder bei einem ungedeckten Bedarf, der sich in der Nordstadt ergibt, wird der Betrieb der beiden Gruppen mit Zustimmung des Landkreises als Gebäudeeigentümer verlängert.
20. Die räumliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt um eine Gruppe ist vorbehaltlich der Finanzierung durch den Nachtragshaushalt 2016 vorzunehmen.
21. Die Verwaltung wird beauftragt, eine bauliche Erweiterung der ev. Markuskita in der Südstadt zu prüfen.
22. Die Zusammenlegung der Standorte St. Andreas und St. Ludmilla in der Nordstadt wird aufgrund der steigenden Kinderzahlen kurzfristig nicht weiter verfolgt.
23. Die Wiedereröffnung der 2. Gruppe in der Kita St. Andreas ist vorzunehmen. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen sind in Form eines Investitionskostenzuschusses an den Träger bereitzustellen. Die Zweckbindung der Investitionsmittel wird einmalig auf 5 Jahre reduziert, da ein mittelfristiger Bedarf dieser Kita derzeit nicht gesichert ist. Die Finanzierung erfolgt über die Fipo 2.4641.9880.010.
24. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen (Errichtung einer Außentreppe) in der Kita Purzelbaum sind in Form eines Investitionskostenzuschusses an den Träger bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt über die Fipo 2.4641.9880.010.
25. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine Nutzungsvereinbarung mit Betriebskostenvereinbarung für den Familientreff MOMOs Welt in der Weststadt abzustimmen. Der darauf basierende Jahreszuschuss der Stadt Ravensburg an den Träger ist im Sozialausschuss zu beraten und mit dem Haushalt 2017 umzusetzen.

Beschlussvorschläge Ortschaften:

26. Die Erweiterung der Platzkapazitäten in Schmalegg um insgesamt zwei Gruppen, darunter eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren, ist zu prüfen. Die Einrichtung einer Wald- bzw. Naturgruppe wird dabei nicht weiter verfolgt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Das Amt für Soziales und Familie erstellt jährlich einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung für den Bereich der Kinderbetreuung bis zur Einschulung für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. März. Der Bericht wird jeweils im Frühjahr den Ortschaften und dem Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Schwerpunkte der Bedarfsplanung

Die Schwerpunkte der Bedarfsplanung sind die Überprüfung aller Platzangebote in den Kindertagesstätten und die Prüfung von Ausbaukapazitäten.

Aufgrund des Ziels der Stadt Ravensburg, in den nächsten Jahren verstärkt Wohnraum generieren zu wollen (2.000 neue Wohnungen), rückt der weitere quantitative Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen wieder stärker in den Fokus. Wegen der geburtenstarken Jahrgänge 2014 und 2015 wird der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter zunehmen. Nicht zuletzt auch wegen des Bevölkerungszuwachses von Geflüchteten und ihren Familien muss der Ausbaubedarf und die Möglichkeiten hierzu geprüft werden. Die Einrichtung weiterer Betriebsplätze für Ravensburger Unternehmen wird weiter verfolgt. Die Verwaltung steht aktuell mit Unternehmen im engen Austausch, die Interesse an Plätzen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Die Elternbefragung im Bereich der Kleinkindbetreuung zeigt im Ergebnis in der Planung einen steigenden Bedarf. Es müssen in der Perspektive weitere Platzkapazitäten im Bereich der unter 3-Jährigen geschaffen werden.

Durch die bauliche Erweiterung von Bestandsgebäuden kann auf die Gesamtentwicklung u.U. nur zum Teil reagiert werden. Es gilt ebenso die Notwendigkeit von Neubauten zu prüfen.

Der qualitative Ausbau der Kindertagesstätten soll dabei nicht außer Acht gelassen werden. Im Jahr 2014 fand erstmals eine Elternbefragung zur Qualität in den Kindertageseinrichtungen statt. Diese Befragung wurde im Dezember 2015 wiederholt. Einzelheiten sind in dem Bericht "Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1 – wird für die Ortschaftsräte nachversandt) dargestellt.

Die wesentlichen Zahlen und der Vergleich zur vorherigen Befragung werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Die Bedarfsplanung wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in den wesentlichen Punkten abgestimmt.

Der Gesamtelternbeirat der Ravensburger Kindertagesstätten (GEB) hat im Vorfeld die Eckpunkte der Bedarfsplanung erhalten und eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2).

3. **Austausch zwischen Stadt und Trägern**

Zwischen dem Amt für Soziales und Familie und den Trägern der Ravensburger Kindertagesstätten findet ein ständiger Austausch statt. Darüber hinaus finden regelmäßig Treffen statt (Trägertreffen), bei denen Verwaltung und Träger über grundsätzliche Fragen beraten. Die Bedarfsplanung ist das Ergebnis dieses ständigen Austausches und des permanenten Prozesses.

4. **Wichtige Ergebnisse der aktuellen Bedarfsplanung sind insbesondere:**

Überblick zum Platzangebot

Beide Rechtsansprüche konnten bislang für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder über 3 Jahren in Ravensburg erfüllt werden. Es stehen derzeit ausreichend Plätze in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet bzw. in der Tagespflege zur Verfügung.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung stehen im Bereich U3 mit Stand Dezember 2015 insgesamt 535 Plätze (Krippen, Altersmischung, Betreute Spielgruppen, Tagespflege) zur Verfügung. Davon sind 240 Ganztagesplätze (davon 40 Plätze mit einzelnen GT-Tagen). Durch die geplanten Veränderungen in der Bedarfsplanung 2016/2017 ist ein Anstieg auf 570 Plätze geplant. Im Bereich U3 ist generell von einem Anstieg des Bedarfes auszugehen (siehe Punkt "Elternbefragung U3" in dieser Sitzungsvorlage). Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig weitere Plätze benötigt werden.

Im Bereich Ü3 stehen zum Stand Dezember 2015 insgesamt 1.648 Plätze zur Verfügung. Davon sind 338 Ganztagesplätze (davon 98 mit einzelnen GT-Tagen). Für das Kita-Jahr 2016/2017 wird bei den Plätzen Ü3 mit einem Anstieg geplant, bedingt durch die Öffnung der Kleingruppe in der Kita Klösterle sowie der Kita Montessori Kinderhaus Hirschgraben, der Erweiterung der Kita MOMOs Welt (St. Felicitas), der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Villa Kunterbunt und der möglichen Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Casa Elisa ("Notgruppe"). Es stehen dann ca. 1.702 Plätze für 2016/2017 zur Verfügung.

Planung des Platzangebotes aufgrund von Zuzügen durch Wohnbauentwicklung

Die Bevölkerung in Ravensburg aufgrund steigender Geburten, und dem verstärkten Zuzug von Fachkräften wächst. Ziel der Stadt Ravensburg ist die Schaffung von weiteren 2.000 Wohnungen. Bei Projekten mit Wohnbebauung ab 50 neuen Wohneinheiten könnte eine Bedarfsbetrachtung relevant werden. Hier könnte sich die Nachfrage nach Plätzen in einem Quartier erhöhen. Ausschlaggebend ist, welche Wohnraumangebote zur Verfügung stehen. Je mehr Zimmer eine Wohneinheit aufweist, desto größer ist die Möglichkeit, dass Familien mit Kindern einziehen. Diese Entwicklung gibt es aktuell eindeutig mit dem Baugebiet "Am Hofgut" in der Weststadt. Hierzu wird die Kindertagesstätte MOMOs Welt (St. Felicitas) um zwei Gruppen erweitert.

In Planung steht die Erweiterung der Villa Kunterbunt um eine Gruppe Ü3. Hier stehen die Räumlichkeiten des ehem. DRK-Kleiderladens zur Verfügung, die für eine Kitanutzung umgebaut werden könnten. Wegen der Wohnbauent-

wicklung auf dem Bezner-Areal und geplanter Unterbringung von Flüchtlingsfamilien im Bereich der Gartenstraße ist eine Erweiterung notwendig. Die Finanzierung muss gesondert beraten werden.

Die geplante Wohnbauentwicklung in Schmalegg verlangt im kurzfristigen, wie auch im langfristigen Planungszeitraum eine Erweiterung der Platzkapazitäten. Da auch in der Weststadt mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen ist, benötigt Schmalegg eine eigene Lösung. Da der Bedarf in der U3-Betreuung steigt, muss in Schmalegg bei einer Erweiterungsoption auch die Betreuung in einer Krippe berücksichtigt werden. Daher soll eine Erweiterungsoption um zwei Gruppen geprüft werden. Die Einrichtung einer Wald- bzw. Naturgruppe soll aus Mangel des Elterninteresses nicht weiter verfolgt werden. Zudem stehen hierfür keine geeigneten Flächen (große Flächenanteile sind als Bannwald ausgewiesen, hier ist kein Kita-Standort möglich) zur Verfügung. Damit rückt eine Erweiterung von Plätzen durch eine bauliche Lösung in den Fokus. Es muss geprüft werden, ob die bestehende Kita Carlo Steeb 2-gruppig erweitert werden kann. Ist dies nicht möglich, muss ein Neubau an anderer Stelle geprüft werden. Die Trägerfrage ist dabei offen. Es liegt der Verwaltung eine schriftliche Bewerbung eines weiteren Trägers vor.

Das Amt für Soziales und Familie steht allgemein in engem Austausch mit dem Stadtplanungsamt zu Wohnbauentwicklungen in Ravensburg. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft bauliche Kapazitätserweiterungen notwendig werden. Dabei entstehen auch Herausforderungen in der Finanzierung. Zusätzlich zum Sanierungsbedarf in den Bestandsgebäuden, müssen Mittel für bauliche Erweiterungen zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Ausbau der Kita-Plätze aufgrund des Wachstums der Stadt Ravensburg, nimmt auch die Nachfrage von Unternehmen nach Betriebsplätzen erneut zu. Insbesondere die Nachfrage nach Ganztagesplätzen von Kindern U3, aber auch Ü3, kann bei Vollbeschäftigung bei einem Ravensburger Unternehmen am auswärtigen Wohnort oftmals nicht erfüllt werden. Deshalb sind Unternehmen bereit, sich an Betreuungsplätzen finanziell zu beteiligen.

Planung des Platzangebotes aufgrund von Zuzügen von Geflüchteten

Kinder von Asylbewerbern haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Ravensburg, wenn sie mit Hauptwohnsitz in Ravensburg gemeldet sind. Mit der Belegung der Burachhalle mit Geflüchteten, darunter viele Familien, ist ein kurzfristiger Bedarf an Betreuungsangeboten entstanden. Dazu sind in den Räumlichkeiten des Schulkindergartens in der Martinusschule und im bestehenden Bewegungsraum in der Kita Casa Elisa zwei zusätzliche Gruppen eingerichtet worden. In diesen zeitlich befristeten Gruppen werden ausschließlich Flüchtlingskinder betreut. Der Landkreis hat darüber informiert, dass Sommer 2016 die Burachhalle als Flüchtlingsunterbringung aufgelöst wird. Damit würden auch die beiden zusätzlichen Gruppen ihren Betrieb einstellen. Sollte die Burachhalle als Flüchtlingsunterkunft dennoch weiter betrieben werden, müssten auch die beiden Gruppen aufrechterhalten werden. Ein Weiterbetrieb wäre

auch dann zu prüfen, wenn sich insbesondere in der Nordstadt weiterer Bedarf ergibt, der durch Bestandskitas nicht gedeckt werden kann.

In der Südstadt ist ebenfalls lt. Landkreis mit verstärktem Zuzug von Flüchtlingsfamilien zu rechnen. Die Verwaltung möchte daher eine bauliche Erweiterung des Ev. Markuskindergartens prüfen.

Im Einzugsbereich der Nordstadt werden ebenfalls Unterkünfte erwartet. Auch allgemein aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen steigt die Nachfrage nach Plätzen. Im vergangenen Jahr war noch davon auszugehen, dass die Plätze wegen des demografischen Wandels weniger nachgefragt werden. Daher wurde die Katholische Gesamtkirchengemeinde als Träger der beiden Einrichtungen gebeten, eine Zusammenlegung der Einrichtungen St. Andreas und St. Ludmilla zu prüfen. Inzwischen müssen aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen beide Standorte aufrechterhalten werden. In der Kita St. Andreas ist eine Platzerweiterung durch die Öffnung einer 2. Gruppe möglich. Die Räumlichkeiten sind vorhanden. Für einen Betrieb muss der Brandschutz hergestellt werden. Die Mittel für einen Investitionskostenzuschuss an den Träger stehen im Haushalt bereit. Die Kita St. Ludmilla kann unverändert bestehen bleiben. Im oberen Stock des Gebäudes befindet sich die Kita Purzelbaum. Auch diese Kita soll im Bestand erhalten bleiben. Dafür ist nun der erforderliche Brandschutz umzusetzen. Die Mittel für einen Investitionskostenzuschuss an den Träger stehen im Haushalt bereit.

Die große Herausforderung steht bei der Zurverfügungstellung von Plätzen in den Quartieren, wenn die Flüchtlingsfamilien dezentral neuen Wohnraum in Ravensburg finden (in der Gemeinschaftsunterbringung des Landkreises oder der Anschlussunterbringung in der Zuständigkeit der Stadt). Es ist die ausdrückliche Meinung von Trägern und Verwaltung, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien dezentral in den Kitas der einzelnen Quartiere einen Betreuungsplatz erhalten sollen. Die Einrichtungen am Wohnort sollen hier herkömmlich, wie bei allen Ravensburger Kindern, auf Wunsch der Eltern nach Möglichkeit zur Verfügung stehen. Es sollen somit keine Kitas entstehen, in denen es reine "Flüchtlingsgruppen" gibt. Andere Maßnahmen können nur von vorübergehender Natur sein, um den zusätzlichen Bedarf kurzfristig aufzufangen.

Die kaum gegebene Planbarkeit von Zuzügen/Zuweisung von Wohnraum macht die Planungen im Vorfeld sehr schwierig. Der Landkreis hat über die Wohnraumplanungen für Geflüchtete in Ravensburg informiert. Allerdings steht noch nicht fest, ob und wie viele Familien mit Kindern im Kita-Alter dort jeweils wohnen werden. Dies wird voraussichtlich jeweils erst kurz vor der Zuweisung bekannt werden. Die Verwaltung möchte daher in einer Gesamtbeurteilung nach den bekannten aktuellen Informationen die Bedarfsplanung vorausschauend anpassen. Dazu werden bei Bedarf die vorhandenen Kleingruppen wieder auf Normalbelegung hochgefahren. Geringfügige Überbelegungen von Gruppen werden bei Bedarf ebenfalls geprüft, genauso die Belegung von Mehrzweckräumen in den Kitas mit einer zusätzlichen Gruppe. Dies kann aber nur vorübergehend sein. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung des zusätzlichen Belegungskorridors im Bereich Ü3.

Elternbefragung U3 - Platzbedarf

Das Amt für Soziales und Familie hat im Februar 2016 Familien mit Kindern im Alter zwischen sechs und 18 Monaten über ihren Betreuungsbedarf befragt. Dabei wurde deutlich, dass der Betreuungsbedarf ggü. der letzten Befragung im Jahr 2014 zugenommen hat. Damals ging die Verwaltung davon aus, dass sich der Bedarf bei ca. 45 % einpendelt. In der aktuellen Umfrage wurde ein Bedarf von ca. 46 bis 47 % ermittelt. Es ist ein eindeutiger Trend hin zu mehr Kleinkindbetreuung zu erkennen. Die politische Zielrichtung, Müttern nach einer ein- oder zweijährigen Elternzeit einen Wiedereinstieg in den Beruf über das Sicherstellen der Kinderbetreuung zu ermöglichen, scheint weiter zu greifen.

Insbesondere Angebote an fünf oder drei Tagen in der Woche mit einer Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden pro Tag werden von den Eltern schwerpunktmäßig benötigt. Es scheint im mittelfristigen Trend sogar eine Entwicklung hin zu mehr Ganztagesbetreuung zu geben, d.h. eine Betreuung bis 9,5 Stunden am Tag oder mehr. Die vorhandenen Platzkapazitäten bei der U3-Betreuung reichen in der Prognose nicht mehr aus und müssen daher weiter ausgebaut werden.

Die Befragung ergab weiter, dass die Betreuung in den Betreuten Spielgruppen (10 bis 15 Stunden wöchentlich) nicht so sehr im Fokus der Eltern zu liegen scheint. Zuletzt ist die Nachfrage aufgrund des Betreuungsgebeldes des Bundes zurückgegangen. Aktuell steigen die Anmeldezahlen mit der Abschaffung des Betreuungsgebeldes aber wieder. Das gilt generell für den Bereich U3. Es gibt seitens des Landes Baden-Württemberg noch keine konkrete Aussage über die Verwendung der freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld. Die Entwicklung muss weiter beobachtet werden.

Der Bedarf an U3-Plätzen steigt wie oben dargestellt weiter an. Die geburtenstarken Jahrgänge der vergangenen zwei Jahre machen sich bemerkbar, ebenso der gestiegene Bedarf, der sich aus der Elternbefragung ableiten lässt. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Platzkapazitäten nicht mehr ausreichen werden. Im "Worst Case" fehlen ab dem Kitajahr bzw. im Laufe des Kitajahrs 2016/2017 ca. 50 Plätze U3. Es muss geprüft werden, wie weitere Platzkapazitäten geschaffen werden können. Durch eine Umwandlung von bestehenden Plätzen (Ü3 in U3) kann dies nur beschränkt realisiert werden, da somit Ü3-Plätze wegfallen würden, die allerdings auch benötigt werden. U3-Plätze müssen somit baulich zusätzlich geschaffen werden. Dies muss kurzfristig erfolgen. Auch die Betreuung durch die Tagespflege kann eine Möglichkeit sein, den Bedarf teilweise zu decken.

Das Amt für Soziales und Familie hat zusätzlich Flüchtlingsfamilien in der Burachhalle mit Kindern unter drei Jahren zu ihren Vorstellungen zur Kleinkindbetreuung befragt. Dabei ist deutlich geworden, dass diese Familien genauso wie Familien aus Deutschland eine U3-Betreuung wünschen. Es besteht bei den Flüchtlingsfamilien kein anderes Rollenbild. Vater wie Mutter wollen einer Beschäftigung nachgehen, wenn die Kinderbetreuung gesichert

ist. Die wohnortnahe Kinderbetreuung spielt auch bei diesen Familien eine große Rolle. Diese Familien müssen somit bei der Bedarfsplanung voll berücksichtigt werden.

Elternbefragung Qualität

Das Amt für Soziales und Familie hat im Dezember 2015 erneut eine Befragung aller Familien mit Kindern, die eine Ravensburger Kindertageseinrichtung besuchen, vorgenommen. Ziel der Befragung war die subjektive Einschätzung der Eltern über die Qualität der Kinderbetreuung in Ravensburg. Es gab im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten größeren Veränderungen. Die Umfrage ergab wie im vergangenen Jahr ein durchweg positives Ergebnis über die Zufriedenheit der Eltern mit der Qualität und der Familienfreundlichkeit. Einzelne Fragen lassen Rückschlüsse zu, die die Träger weiter berücksichtigen sollen. Die Befragung soll in Zukunft alle drei Jahre durchgeführt werden. Die Träger und die Verwaltung erachten den dreijährigen Abstand als ausreichend, um Aussagen über die Entwicklung zu erhalten. Die wesentlichen Umfrageergebnisse der aktuellen Befragung sind in der Bedarfsplanung (Anlage 1) dargestellt.

Planungen im investiven Bereich

Schwerpunkt der vergangenen zwei Jahre war u.a. die Ertüchtigung des Brandschutzes in den Kitas. Im Jahr 2016 sollen die letzten noch offenen Brandschutzmaßnahmen in Kita-Gebäuden realisiert werden. Eine besondere Herausforderung besteht in der Kita Villa Kunterbunt. Hier wird derzeit geprüft, ob die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen oder im Nachtragshaushalt weitere Mittel angemeldet werden müssen.

Daneben konnten verschiedene Sanierungsmaßnahmen angegangen werden, wie z.B. aktuell die Grundsanierung des Markuskindergartens und die Sanierung der Sanitäreinrichtung in der Kita St. Norbert.

Als Großmaßnahme gilt auch in diesem Jahr die Erweiterung der Kita St. Felicitas (MOMOs Welt) und der Neubau des Familientreffs in der Weststadt. Die Kita Spatzennest in Bavendorf erhält einen neuen Aufenthalts- und Besprechungsraum für das pädagogische Personal.

Der Investitionsbedarf aller Bestandsgebäude muss im Auge behalten werden. Nötige Sanierungen sollten mit einer Priorisierung angegangen werden. Hierfür sollten mehr Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Derzeit erarbeiten Verwaltung und Träger eine Gesamtübersicht über den Investitionsbedarf in den Ravensburger Kitas. Diese Übersicht soll Grundlage für die Investitionsplanung der kommenden fünf Jahre sein. Diese Übersicht soll dem Sozialausschuss im Juni vorgestellt werden.

Eine Herausforderung wird daneben sein, auch den notwendigen Ausbau der Platzkapazitäten aufgrund der Wohnbauentwicklungen voranzutreiben. Durch die bauliche Erweiterung der Kapazitäten werden ebenfalls Finanzmittel gebunden.

Projekte in Kindertageseinrichtungen - Projektlotse

Zusätzlich zu alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung, können die Träger Ergänzungsprojekte durchführen, die von der Stadt Ravensburg und/oder anderen Partnern finanziert sind und damit für die Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Projekte haben verschiedene Schwerpunktsetzungen und bilden zentrale Entwicklungsbereiche von Kindern ab. Als Weiterentwicklung von KiddyFit (Projekte der Bewegungsförderung und gesunden Ernährung) umfasst das Programm heute über fünf verschiedene Themengebiete: Sprachförderung, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, musikalische Erziehung, Naturwissenschaften sowie sonstige Projekte.

Als Orientierungshilfe für Träger, pädagogische Fachkräfte sowie Elternbeiräte entwickelte das Amt für Soziales und Familie den Projektlotsen in Form eines Faltblattes (Anlage 3). Darin sind alle Projekte sowie die Rahmenbedingungen des jeweiligen Programms dargestellt, die im Rahmen des Projektmittelbudgets förderfähig sind.

Die Vergabe der im Haushalt zur Verfügung gestellten Projektmittel erfolgt anhand der Bedarfsmeldung sowie unter Berücksichtigung der Prioritätenangabe der Träger. Das Verfahren soll kontinuierlich optimiert werden.

Projekte der Sprachförderung

Kommunikation und im wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Sprache ist zugleich Schlüssel für eine gelingende Integration.

Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb. Die Stadt Ravensburg formulierte bereits mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes (2011) sowie der Leitsätze zur Sprachbildung (2014) Ziele zur optimalen Verankerung und Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen.

Bezugnehmend auf die gestiegene Geburtenrate, den Bevölkerungswachstum durch die allgemeine Zuwanderung aus dem europäischen Raum sowie dem Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung, ist anzunehmen, dass die Anzahl der Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf mittel- und langfristig steigen wird. Um den Bedarf auch künftig abdecken zu können, werden zusätzliche Mittel für Sprachförderprojekte notwendig sein. Zusätzlich zur quantitativen Entwicklung des Bedarfs an zusätzlicher Sprachförderung, müssen dringend auch die qualitativen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Projekte berücksichtigt werden.

a. SPATZ - ISK

Beim Landesprogramm SPATZ -ISK (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf – Intensive Sprachförderung im Kindergarten) sollen sich sprachförderbedürftige Kinder durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Hierzu fördert die Landesregierung eine zusätzliche Sprachförderkraft für 120 Stunden im Jahr (= rd. 6 % Stellenanteil) mit einem Zuschuss von 2.200 Euro. Die Förderstunden umfassen dabei ausschließlich die Arbeit mit den Kindern, Vor- oder Nachbereitungszeit sind nicht berücksichtigt. Die verbleibenden Kosten übernimmt die Stadt Ravensburg im Rahmen der Abmangelfinanzierung. Abrechenbar sind dabei maximal Personalkosten, die auf den Stellenschlüssel von 6 % zurückzuführen sind.

Nach zahlreichen Rückmeldungen der Träger sowie einer eingehenden Prüfung der Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, ab dem Kita-Jahr 2016/ 2017 den Abmangel von SPATZ-ISK-Gruppen unter Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeit von zusätzlichen 30 Stunden/Jahr, d.h. über die Landesregelungen hinaus, zu akzeptieren. Diese Qualitätsverbesserung führt nach aktuellen Hochrechnungen zu Mehrkosten von ca. 20.000 bis 25.000 Euro im Jahr. Bedingt durch den Bewilligungszeitraum "Kita-Jahr" können die Mehrkosten im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich aufgefangen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden zusätzliche Mittel benötigt.

Die Verwaltung unterstützt zudem die Träger bei deren Stellungnahmen zur grundsätzlichen Ausrichtung der SPATZ- Förderrichtlinien gegenüber dem Kultusministerium mit Hilfe der kommunalen Landesspitzenverbände.

b. Sprach-Kitas

Aufbauend auf den Erfahrungen des Bundesprogramms "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" startete die Bundesregierung im Januar 2016 das Fortsetzungsprogramm "Sprach-Kitas" (2016-2019). Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern.

Insgesamt drei Kindertageseinrichtungen aus Ravensburg dürfen am Programm teilnehmen: St. Josef, St. Norbert sowie St. Theresia. Darüberhinaus steht die Entscheidung über die Programmteilnahme bei einer weiteren Einrichtung aus (Warteliste).

Die Landesregierung will unterdessen, die Weiterbeschäftigung der Sprachförderkräfte in Einrichtungen, welche die Fördervoraussetzungen des Nachfolgeprogramms "Sprach-Kitas" nicht erfüllen, sichern. Das Kultusministerium teilte in einer Pressemitteilung mit, dass für die Fortzahlung der Zuschüsse für die bisherigen Schwerpunkt-Kitas in 2016 Landesmittel eingestellt werden

sollen. In Ravensburg würde dies zwei Einrichtungen betreffen. Das Amt für Soziales und Familie steht im engen Kontakt mit dem Kultusministerium.

Die Stadt Ravensburg übernimmt die nicht gedeckten Kosten im Rahmen der Abmangelfinanzierung. Die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung des Programms an insgesamt fünf Standorten sind in der Kalkulation der Projektmittel für 2016 bereits berücksichtigt.

c. Lesewelten

Seit Januar 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) den Aufbau und die fachliche Begleitung der „Lesewelten“. Hierzu sollen die teilnehmenden Einrichtungen Bücherausleihkisten erhalten. Eine ehrenamtliche Vorleserin/ehrenamtlicher Vorleser liest mit den Kindern wöchentlich. Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich mit max. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas. Diese Mehrkosten sind ebenfalls in der Kalkulation der Projektmittel 2016 bereits berücksichtigt.

Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

Mit der aktuellen Aufstockung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" werden neue Modellprojekte im Themenfeld "Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulbereich" gefördert. Dabei sollen Projekte unterstützt werden, die insbesondere pädagogische Fachkräfte und Elternvertretungen in den Kitas zum Umgang mit Vorurteilen, Diskriminierung und Vielfalt befähigen sowie das Empowerment von Diskriminierung betroffener Kinder und der Unterstützung deren Familien zum Ziel haben. Die Förderung umfasst bis zu 130.000 Euro im Jahr, unter Berücksichtigung einer Kofinanzierung von 20 % Eigenmittel und ermöglicht eine mehrjährige Laufzeit bis zu fünf Jahren. Zuwendungsberechtigt sind ausschließlich nicht staatliche Organisationen.

Mit Unterstützung des Amtes für Soziales und Familie hat die Katholische Gesamtkirchengemeinde, als größter Kita-Träger in Ravensburg, ihre Interessensbekundung eingereicht. Das Modellprojekt des Trägers mit dem Titel "Miteinander Vielfalt Leben" soll zunächst an sechs katholischen "Modellkitas" entwickelt werden. Langfristig sollen jedoch alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen von diesem Projekt profitieren. Das Amt für Soziales und Familie begrüßt die Teilnahme der Katholischen Gesamtkirchengemeinde am Interessebekundungsverfahren. Um das Programm verbindlich und trägerübergreifend in den einzelnen Einrichtungen langfristig implementieren zu können, muss das Modellprojekt aus Sicht der Verwaltung zwingend kooperativ gestaltet werden.

Sofern der Träger in das Förderprogramm aufgenommen wird, unterstützt die Stadt Ravensburg ihn grundsätzlich bei der Finanzierung des Modellprojektes im Rahmen einer Kofinanzierung vorbehaltlich verfügbarer Mittel im städtischen Haushalt. Der städtische Zuschuss kann dabei max. in der Höhe der eingebrachten Eigenmittel der Gesamtkirchengemeinde ausfallen.

Entwicklung der Kitas zu Familienzentren

Die Entwicklung der Kitas zu Familienzentren (Orte für Familien mit erweiterten Angeboten mit z.B. den Bereichen der Familienbildung, Familienselbsthilfe, offene Angebote für die Bewohner der Quartiere etc.) ist eine Empfehlung des Familienberichts, ist zudem im Stadtentwicklungsprozess verankert und wird weiter vorangetrieben. Der Sozialausschuss hat im Jahr 2015 die finanzielle Förderung des Familienzentrums Lukas an der gleichnamigen Kita in Oberhofen beschlossen. Der Neubau des Familientreffs MOMOs Welt in der Weststadt befindet sich in der Realisierung. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2016/Anfang 2017 vorgesehen. Die Verwaltung schließt mit dem Träger eine Nutzungsvereinbarung ab und verhandelt den künftigen Jahreszuschuss der Stadt an den Träger. Dieser wird im Sozialausschuss im Laufe des Jahres beraten.

Übergang Kita – Schule

Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) spricht in seiner Stellungnahme zur Bedarfsplanung das Thema Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen beim Übergang der Kinder in die Schule an. Bei schulpflichtigen Kindern, deren Entwicklungsstand für eine Einschulung u.U. noch nicht ausreicht, müssen die Eltern eine unterstützende Beratung erhalten. Sie benötigen Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und eine Begleitung bis feststeht, wie weiter verfahren werden kann. Die Kinder sollen aus dem System Kita i.d.R. ausscheiden und im Zweifel eher in eine Juniorklasse wechseln. Diese Beratung kann nur durch die Schulen erfolgen, da auch die Schulen über Aufnahmen bzw. Rückstellungen entscheiden. Dazu haben die Schulen Konzepte, sind aber an die personellen Vorgaben des Landes gebunden. Das Staatliche Schulamt hat Leitlinien für die Kooperation Kita – Grundschule aufgelegt, die inhaltlich weitgehend Konsens finden. Die Umsetzung ist aus Sicht des GEB allerdings noch nicht zufriedenstellend, da den Schulen nicht ausreichend Deputatsstunden der Lehrer zur Verfügung stehen.

Die Stadt hat ein Interesse daran, dass Eltern ausreichend unterstützt werden. Mit dem Staatlichen Schulamt könnte evtl. eine Verbesserung der Situation erzielt werden.

Inklusion

Seit Jahren ist eine rückläufige Entwicklung der belegten Inklusionsplätze in Ravensburger Kitas zu beobachten. Waren es im Jahr 2012 noch 18 Plätze für die Eingliederungshilfe gewährt wurde, sind im Jahr 2015 nur noch 6 Plätze belegt worden. Aktuell sind es 4 Plätze, für die Leistungen nach SGB XIII gewährt werden. Eltern scheinen ihre Kinder vorrangig in Sondereinrichtungen

zu geben, statt in eine reguläre Kita. Über diese Entwicklung ist bislang wenig bekannt. Die Verwaltung wird die Ursachen dieser Entwicklung untersuchen.

Finanzen

Der Betrieb der Kitas in Ravensburg verursacht einen Gesamtaufwand von ca. 20 Mio. Euro (ohne Investitionen) im Jahr. Der städtische Aufwand liegt im Jahr 2016 schätzungsweise bei ca. 11 Mio. Euro. Die Landeszuweisung ist mit ca. 6,3 Mio. Euro stabil. Zur weiteren Finanzierung tragen die Eltern durch Beiträge und die Träger selbst bei.

Ca. 70 % der Betriebskosten sind Personalkosten. Tarifverhandlungsergebnisse fallen daher bei der Entwicklung der Kosten stark ins Gewicht und sind nicht zu beeinflussen. Die Verwaltung muss daher regelmäßig mit Mehrkosten durch Tarifabschlüsse rechnen.

Herausforderungen

Die veränderten Rahmenbedingungen für die quantitative Planung des Bedarfs, sind insbesondere wegen der schwer vorhandenen Planbarkeit oder der oftmals kurzfristigen Realisierung eine Herausforderung. Bauliche Erweiterungen benötigen aufgrund Planung und Finanzierung einen gewissen Vorlauf und können i.d.R. nicht so kurzfristig umgesetzt werden, wie es die besondere Bedarfsentwicklung erfordert. Hierzu bedarf es kreativer Lösungen, die u.U. auch nur vorübergehend sind.

Der Bereich U3 wird stärker nachgefragt werden. Mit neuen Wohnbauentwicklungen und bei Berücksichtigung der letzten geburtenstarken Jahrgänge, müssen diese Plätze verstärkt weiter ausgebaut werden.

Die dynamische Entwicklung in der Gesellschaft und damit des Bedarfs verlangt eine ständige Anpassung der Angebote. Quantität, zur Erfüllung des Rechtsanspruches, und Qualität sind in Ravensburg untrennbar miteinander verbunden. Die Sicherstellung der angemessenen Finanzierung wird auch in Zukunft vorrangige Aufgabe bleiben.

Anlagen:

- 1: Bedarfsplanung und Bericht (wird für die Ortschaftsräte nachversandt)
- 2: Stellungnahme GEB
- 3: Faltblatt "Projektlotse"